

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: 182
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 1. Juli 1936.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das heute ausgegebene 12. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1936, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 18. Juni 1936 betreffend den Bau und Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung).

Amerika verfilmt Wiener Operetten.

Die Vertreter der grossen amerikanischen Filmgesellschaft Metro-Goldwyn-Mayer, die der Erstaufführung von Kalmans "Der Zigeunerprimas" im Ronacher beigewohnt hatten, haben telegraphisch mitgeteilt, dass sie die Operette auf Grund ihres beispiellosen Erfolges zur Verfilmung erworben haben. Die Aufnahmen werden im Herbst in Hollywood beginnen. Das Werk, das seinerzeit in Amerika unter dem Titel "Sari" auch auf der Bühne seine Zugkraft bewährte, wird mit Jeanette Macdonald in der weiblichen und mit dem neuen Tenor Max Edy in der männlichen Hauptrolle gedreht werden.

Andre Mauprey, der bekannte französische Autor, wohnte der Montag-Vorstellung von "Der Zigeunerprimas" im Ronacher bei, dessen französische Bearbeitung er übernommen hat. Die Operette wird im Herbst in Paris in dem berühmten Offenbach-Theater "Bouffes Parisiennes" zur französischen Erstaufführung gelangen. Auch in Stockholm wird die genannte Operette in der Inszenierung von Max Hansen im Herbst wieder in den Spielplan aufgenommen. Die Direktoren der englischen Rundfunkgesellschaft "British Broadcasting Co." werden ebenfalls in den nächsten Tagen in Wien eintreffen, um hier das Werk kennen zu lernen und es für den englischen Rundfunk bearbeiten zu lassen.

Kunststelle der städtischen Angestellten.

In der satzungsgemässen Hauptversammlung dieses Zweigvereines der Oesterreichischen Kunststelle wurde berichtet, dass der Kunststelle der städtischen Angestellten auf Grund von Pauschalabkommen mit den Kameradschaften rund 80.000 Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder angehören. Der Präsident der Oesterreichischen Kunststelle Brecka betonte die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung des Monopols der Oesterreichischen Kunststelle als der allein berechtigten Organisation zum Bezuge ermässigter Theaterkarten. Die Theater seien davon zu schützen, durch Schlouderpreise die Werte der Eintrittskarten und in weiterer Folge die Werte der Theater überhaupt herabzusetzen. Die Geschäftsstelle der Kunststelle der städtischen Angestellten, 1., Landesgerichtsstrasse 1, Fernruf B 42-0-55 und B 43-103 ist auch während des Sommers geöffnet.